

**11. Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim;  
hier: Entscheidung über Anträge auf Gewährung eines Investitions-  
zuschusses; Beschluss**

**Sachverhalt:**

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim fördert die Gemeinde zur Erfüllung ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe u. a. die rechtsfähigen örtlichen Vereine.

Auch nach den neu gestalteten Richtlinien können Zuschüsse nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden; ein Rechtsanspruch eines Vereins auf eine Bezuschussung besteht nicht. Die Zuschusshöhe beträgt 25 % der geltend gemachten Kosten. Tennisclub Neckar e. V. hat die Bezuschussung fristgerecht beantragt. Im Vermögenshaushalt 2015 sind im Unterabschnitt 5500 als Investitionszuschuss 4.500 Euro eingestellt und können als Festbetragszuschuss gewährt werden.

Einen Festbetragszuschuss kann die Gemeinde Ilvesheim für Investitionen an Vereinsgebäuden, -anlagen und Sportstätten gewähren. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage über Anträge, (vgl. Ziffer VI 1 der Richtlinie).

Von der Bezuschussung ausgeschlossen sind z. B. der Bau von zusätzlichen Klubräumen, Wohnungen, Geschäftszimmern, gewerblich genutzten Räumen und Zuschauerrängen.

Anträge auf Investitionsförderung sind bis spätestens 01.10. eines Jahres für das kommende Haushaltsjahr bei der Gemeinde zu stellen. Der folgende Antrag ist bei der Verwaltung gestellt worden. Ein entsprechender Betrag wurde in den Haushalt 2015 aufgenommen.

1.) Antrag des Tennis-Club-Neckar e. V. für die Errichtung eines zusätzlichen Geräteraumes. Nach der in 2014 bezuschussten Investition eines 6. Tennisplatzes hat der Verein nun, wie geplant, einen zusätzlichen Geräteschuppen gebaut.

Die Gesamtkosten wurden mit den in **Anlage 1** beigefügten Rechnungen nachgewiesen in Höhe von 15.065,78 Euro.

Im Jahre 2013 wurden Investitionen von verschiedenen Vereinen mit 25 % der jeweiligen Investitionssumme bezuschusst.

Es ist deshalb über einen Zuschuss sowie dessen Höhe zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bewilligt aufgrund vorstehenden Sachverhalts einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Investitionskosten:

- Tennis-Club-Neckar e. V.
- Zuschusshöhe: 3.766,45 Euro

Fs